

**DE**

Brüssel, den 14. März 2023

|  |
| --- |
| **576. PLENARTAGUNG**  **22./23. FEBRUAR 2023**  **ZUSAMMENFASSUNG DER VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN, ENTSCHLIEẞUNGEN UND INFORMATIONS-/BEWERTUNGSBERICHTE** |
| Dieses Dokument kann im EWSA-Internetportal unter folgender Adresse in allen Amtssprachen abgerufen werden:  <https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/plenary-session-summaries>  Die aufgeführten Stellungnahmen können online über die Suchmaschine des EWSA abgerufen werden:  <https://dmsearch.eesc.europa.eu/search/opinion> |

Inhalt

[1. **ENTSCHLIEẞUNG** 3](#_Toc129679963)

[2. **WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, WIRTSCHAFTLICHER UND SOZIALER ZUSAMMENHALT** 4](#_Toc129679964)

[3. **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT** 7](#_Toc129679965)

[4. **BINNENMARKT, PRODUKTION, VERBRAUCH** 10](#_Toc129679966)

[5. **LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT** 12](#_Toc129679967)

# **ENTSCHLIEẞUNG**

* ***Ukraine: Ein Jahr nach der russischen Invasion – die Perspektive der europäischen Zivilgesellschaft***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter** | Stefano MALLIA (Gruppe Arbeitgeber – MT)  Oliver RÖPKE (Gruppe Arbeitnehmer – AT)  Séamus BOLAND (Gruppe Organisationen der Zivilgesellschaft – IE) |
| **Referenzdokument** | EESC-2023-00911-00-00-RES |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* betont, dass die Erweiterung für beide Seiten von Vorteil ist, da sie zur Stabilität der EU beiträgt, ihre geopolitische Position stärkt, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker fördert und allen durch einen größeren Binnenmarkt Vorteile bringt, wobei der Weg dorthin der Ukraine zugleich helfen wird, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu stärken;
* stellt fest, dass die Regeln für den Beitritt zur EU eingehalten werden müssen, dass jedoch klar ist, dass der Beitrittsprozess der Ukraine (wie bei allen Bewerberländern des westlichen Balkans und der Östlichen Partnerschaft) nach möglichst praktischen Gesichtspunkten und auf der Grundlage der Umsetzung der notwendigen Reformen und Umsetzung des EU-Besitzstands durchgeführt werden muss;
* unterstützt uneingeschränkt die Entschließung des Europäischen Parlaments, in der die Einrichtung eines internationalen Sondergerichtshofes für Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine gefordert wird. Dieser Gerichtshof sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und den Vereinten Nationen eingerichtet werden; fordert die EU ferner nachdrücklich auf, bei der internationalen Unterstützung der Untersuchung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord voranzugehen;
* unterstützt die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Einstufung der Russischen Föderation als dem Terrorismus Vorschub leistender Staat;
* die EU muss alles in ihrer Macht Stehende tun, um eine „Ukraine-Müdigkeit“ zu verhindern;
* weist darauf hin, dass die EU bereits jetzt Pläne und Instrumente für den Wiederaufbau der Ukraine ausarbeiten muss. Die von vielen Akteuren getragene Geberkoordinierungsplattform für die Ukraine ist ein starkes Zeichen dafür, dass die internationale Gemeinschaft der Ukraine jetzt und auch künftig zur Seite steht. Dabei gilt es jedoch, den Schwerpunkt nicht nur auf kurzfristige Hilfe, sondern auch auf den langfristigen Wiederaufbau der Ukraine zu legen;
* betont, dass Pläne für den Wiederaufbau und die Unterstützung der Gesellschaft und Infrastruktur der Ukraine faire Arbeitsbedingungen, die Durchsetzung des Arbeitsrechts, die Förderung menschenwürdiger Arbeit und das Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sowie Aus‑ und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle umfassen sollten;
* betont, wie wichtig es ist, ein EU-Instrument zur Entwicklung der ukrainischen Zivilgesellschaft einzurichten, indem Finanzmittel bereitgestellt und ihre Beteiligung an den zivilgesellschaftlichen Netzen auf EU-Ebene erleichtert wird.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Kontakt*** | *Katarína GRZESZCZYK ALBRECHTOVÁ* |
| *Tel.* | *00 32 2 546 94 60* |
| *E-Mail* | *Katarina.Albrechtova@eesc.europa.eu* |

# **WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, WIRTSCHAFTLICHER UND SOZIALER ZUSAMMENHALT**

* ***Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023***

|  |  |
| --- | --- |
| **Hauptberichterstatter** | Gonçalo LOBO XAVIER (Gruppe Arbeitgeber – PT) |
| **Referenzdokumente** | COM(2022) 780 final  EESC-2022-05829-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* ist der Ansicht, dass die Union ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Energieangebot und ‑nachfrage schaffen und gleichzeitig Energie für den Winter sparen und höhere Kosten vermeiden sollte. Es ist äußerst wichtig, Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz in allen Bereichen zu unterstützen. Dies muss unter Wahrung der Integrität des Binnenmarkts und unter Gewährleistung der makroökonomischen Finanzstabilität und einer kohärenten Finanz- und Geldpolitik geschehen;
* fordert nachdrücklich faire Arbeitsbedingungen, einen wirksamen Wettbewerb und eine bessere Berücksichtigung der Anliegen der Zivilgesellschaft. Nur so kann die Funktionsweise des Binnenmarkts verbessert werden;
* betont, dass die jüngsten Schocks zeigen, worauf es ankommt: es gilt, solide fiskalpolitische Maßnahmen zu treffen und gut aufeinander abzustimmen, Haushaltspuffer in guten Zeiten aufzubauen, um bei Konjunkturabschwüngen auf sie zurückgreifen zu können, und gleichzeitig soziale Defizite abzubauen, die mittelfristig das Wirtschaftswachstum gefährden könnten. Ziel der finanzpolitischen Maßnahmen sollte es sein, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und durch schrittweise Konsolidierung und durch auf nachhaltiges Wachstum abstellende Investitionen und Reformen die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte sicherzustellen;
* fordert einen maßvollen, realistischen und ausgewogenen Ansatz bei der Bekämpfung der Inflation, um alle an der Suche nach einer Lösung zu beteiligen, die der gesamten Union zugutekommt. Die Wettbewerbsbehörden müssen konsequent für Preistransparenz sorgen und im Hinblick auf etwaiges Marktversagen wachsam sein. Die Regierungen müssen ihre Verlautbarungen auf solide empirische Analysen stützen und dabei unbegründete Kritik an Wirtschaftsakteuren vermeiden, da dies zu Konflikten zwischen Bürgern, Unternehmen und Sozialpartnern führen kann. Der EWSA ist ferner der Ansicht, dass das Problem nur gelöst werden kann, wenn Regierungen, Unternehmen und die organisierte Zivilgesellschaft zusammenarbeiten;
* fordert die Kommission nachdrücklich auf, besser mit den Bürgern zu kommunizieren, und begrüßt die Initiative der Kommission, dieses Jahr eine Mitteilung zur Stärkung des sozialen Dialogs in der EU und einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Rolle des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene vorzulegen. Eine bessere Kommunikation mit der organisierten Zivilgesellschaft und deren Konsultation sind unerlässlich und gehen Hand in Hand.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Kontakt*** | *Colombe GRÉGOIRE* |
| *Tel.* | *00 32 2 546 92 86* |
| *E-Mail* | [*Colombe.Gregoire@eesc.europa.eu*](mailto:Colombe.Gregoire@eesc.europa.eu) |

* ***Mitteilung über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter** | Krister ANDERSSON (Gruppe Arbeitgeber – SE) |
| **Ko-Berichterstatterin** | Dominika BIEGON (Gruppe Arbeitnehmer – DE) |
| **Referenzdokumente** | COM(2022) 583 final  EESC-2022-05434-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* begrüßt die Mitteilung der Kommission, in der die Leitlinien für eine Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung dargelegt werden. Er stimmt mit der Kommission darin überein, dass eine **rasche Einigung** noch vor den Haushaltsverfahren der Mitgliedstaaten für das Jahr 2024 **erforderlich** ist;
* nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, die Referenzwerte beizubehalten, unterstreicht jedoch, dass die **strukturellen finanzpolitischen Pläne** gewährleisten müssen, dass die Schuldenquoten sinken oder auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Niveau bleiben;
* unterstützt den Vorschlag der Kommission, die starre 1/20-Regel nicht mehr anzuwenden, da sie zu einer Überlastung von Mitgliedstaaten mit hoher Verschuldung mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf das Wachstum und die Schuldentragfähigkeit selbst führen könnte. Der mittelfristige Zeitraum von vier Jahren für die Bewertung der **haushaltspolitischen Anpassungen**, der erforderlichenfalls um drei weitere Jahre verlängert werden kann, wird ebenfalls als angemessen angesehen;
* begrüßt, dass die Kommission die **Nettoprimärausgaben** als Hauptparameter für die Bewertung der neuen wirtschaftspolitischen Steuerung heranzieht;
* weist darauf hin, dass für eine erfolgreiche Reform des Steuerungsrahmens die **Eigenverantwortung** von entscheidender Bedeutung ist. Deshalb gilt es, weitere mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung für die Vorschriften zu entwickeln, damit sich alle Regierungen auf den überarbeiteten Rahmen verpflichten;
* hält es für äußerst wichtig, dass in den künftigen Gesetzgebungsvorschlägen **Mindeststandards für die Kontrolle durch die nationalen Parlamente und die Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft** in die Ausarbeitung der nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne festgelegt werden;
* hebt hervor, dass durch geeignete Vorschriften eine **konsequente Durchsetzung** gewährleistet werden muss. In den wenigen Ausnahmefällen, in denen Sanktionen in Betracht gezogen werden, müssen diese wirksam sein und auf transparente Weise umgesetzt werden. Die Vorschriften müssen auf alle Mitgliedstaaten gleichermaßen angewandt werden, damit sie **glaubwürdig** sind;
* **begrüßt, dass die Steigerung der Qualität und der Höhe der öffentlichen Investitionen** als Faktor auf dem Weg zur Schuldentragfähigkeit berücksichtigt wird. Der EWSA begrüßt auch die Verlängerung des Anpassungspfads um höchstens drei Jahre;
* **betont, dass möglicherweise weitere Initiativen erforderlich sind, damit privates und öffentliches Kapital in ausreichender Höhe für den ökologischen Wandel und den sozialen Zusammenhalt mobilisiert wird**;
* ist der Auffassung, dass die **jährlichen Fortschrittsberichte der Mitgliedstaaten einschließlich der Informationen über den Stand der Durchführung von Reformen und Investitionen** sowie die im Rahmen der jährlichen Überwachung **von der Kommission und vom Rat durchgeführten Bewertungen** öffentlich zugänglich sein sollten.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Kontakt*** | *Krisztina PERLAKY-TOTH* |
| *Tel.* | *00 32 2 546 9740* |
| *E-Mail* | [*Krisztina.PerlakyToth@eesc.europa.eu*](mailto:Krisztina.PerlakyToth@eesc.europa.eu) |

# **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT**

* ***Energiepolitik und Arbeitsmarkt: beschäftigungspolitische Folgen der Energiewende für die betroffenen Regionen***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatterin** | Maria del Carmen BARRERA CHAMORRO (Gruppe Arbeitnehmer – ES) |
| **Referenzdokument** | Initiativstellungnahme  EESC-2022-04464-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* stellt fest, dass die Verschärfung der negativen Auswirkungen des Klimanotstands sowie die Unsicherheiten und Krisen infolge der neuen geopolitischen Gegebenheiten und der Lage auf dem Energiemarkt die EU dazu zwingen, den Übergang zu sauberer Energie drastisch zu beschleunigen und Europa unabhängiger von unzuverlässigen Energielieferanten und schwankungsanfälligen fossilen Brennstoffen zu machen; begrüßt daher die einschlägigen Pläne der Europäischen Kommission (z. B. den REPowerEU-Plan und seine zusätzliche Finanzierung über die Aufbau- und Resilienzfazilität);
* weist ebenfalls darauf hin, dass sich Umwelt- und Energierisiken auf die Wirtschaftstätigkeiten und alle damit verbundenen politischen Maßnahmen auf unterschiedliche Weise auswirken und in hohem Maße die am stärksten gefährdeten Regionen, Branchen, Arbeitnehmer und Bevölkerungsgruppen treffen; hält es daher für notwendig, besonderes Augenmerk auf die Zielregionen für einen gerechten Übergang zu legen, in denen es eine engere Verknüpfung zwischen der Entwicklung des Energiesektors und den Anforderungen des Arbeitsmarkts gibt und spezifische politische Maßnahmen ergriffen werden müssen;
* schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten angemessene Wege prüfen, um die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen besser in den Rechtsrahmen und die Umwelt- und Energiepolitik zu integrieren. Im Rahmen der nationalen Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte sollte diese Integration stets mithilfe des sozialen Dialogs und von Tarifverhandlungen erreicht werden, unbeschadet der Autonomie und Vielfalt der verschiedenen Systeme der Arbeitsbeziehungen in den einzelnen Staaten;
* bekräftigt seine feste Überzeugung, dass im Interesse einer effektiven Verwirklichung der Ziele der Klimapolitik und der Energiewende der Mechanismus für einen gerechten Übergang wirksam eingesetzt werden sollte, wobei ein Tempo zu wählen ist, das der Lage von Klein- und Großunternehmen entspricht;
* ersucht die Kommission und das Parlament, die Mitgliedstaaten und die Regionen der EU, die Sozialpartner und andere Organisationen der Zivilgesellschaft auf innovativere und wirkungsvollere Weise in die Konzipierung und Umsetzung von Strategien für die Energiewende mit hohem Mehrwert für Beschäftigung und Sozialschutz sowie in deren Überwachung und Bewertung einzubeziehen;
* ist der Ansicht, dass sowohl Großunternehmen als auch KMU eine wichtige Rolle dabei zukommt, das Ziel der Energiewende zu erreichen. Um die größten Schwierigkeiten der KMU anzugehen, fordert der EWSA indes, die Programme für ihren Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern, zu erleichtern und zu vereinfachen. Ebenso sind Dienste für eine kontinuierliche Unterstützung und Begleitung erforderlich.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Kontakt*** | *Triin AASMAA* |
| *Tel.* | *00 32 2 546 95 24* |
| *E-Mail* | [*Triin.Aasmaa@eesc.europa.eu*](mailto:Triin.Aasmaa@eesc.europa.eu) |

* ***Unterstützung der Arbeitsmarktentwicklung: Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit, Steigerung der Produktivität und Entwicklung von Kompetenzen, insbesondere in KMU***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatterin** | Mariya MINCHEVA (Gruppe Arbeitgeber – BG) |
| **Referenzdokument** | Initiativstellungnahme  EESC-2022-01031-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* stellt fest, dass die Umbrüche auf dem europäischen Arbeitsmarkt ein gründliches Verständnis der Art von Kompetenzen erfordern, die für künftige Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, auch in KMU, benötigt werden, um eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, zu einem hohen Produktivitätsniveau beizutragen und den Arbeitskräftemangel zu verringern;
* ist der Auffassung, dass die Kompetenzentwicklung und die wirksame Umsetzung des Rechts auf lebenslanges Lernen und des Zugangs dazu integraler Bestandteil umfassenderer Strategien zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums sowie der Aufbau- und Resilienzpläne sein müssen;
* betont, dass die Erwachsenenbildung für die Weiterqualifizierung Erwachsener von wesentlicher Bedeutung ist und eine Reihe persönlicher, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und sozialer Vorteile mit sich bringen kann;
* teilt die Auffassung, dass die EU eine Kompetenzrevolution braucht, um sicherzustellen, dass Menschen erfolgreich sein können, und fordert die Mobilisierung und ein wirksames gemeinsames Vorgehen von Institutionen, Unternehmen, Sozialpartnern und Interessenträgern im Rahmen des Kompetenzpakts;
* unterstreicht, dass die Fähigkeit, digitale Kompetenzen ständig den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und der Einführung neuer Technologien anzupassen, künftig zweifellos zu den wichtigsten Herausforderungen gehören wird. In diesem Zusammenhang begrüßt der EWSA die in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen umfangreichen Investitionen zur Förderung des Ausbaus digitaler Kompetenzen;
* ist der Auffassung, dass es Menschen mit den richtigen Kompetenzen und Arbeitsplätze mit der richtigen Arbeitsumgebung sowie ökologische Produktionssysteme braucht, damit der grüne Wandel erfolgreich ist. Von entscheidender Bedeutung für einen gerechten Übergang in einer Reihe von Wirtschaftszweigen sind die Sozialpartner;
* betont, dass die KMU dazu ermutigt werden müssen, in Netzwerken zusammenzuarbeiten, zu interagieren, gemeinsam die Kosten für Forschungsarbeiten zum Kompetenzbedarf zu tragen und ihre Kapazitäten zu bündeln, um auf die Herausforderungen des grünen und des digitalen Wandels und der Kompetenzentwicklung reagieren zu können. KMU müssen bei der Entwicklung ihrer Strategien zur Ausbildung und Entwicklung des Humankapitals unterstützt werden.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Kontakt*** | *Sophie Zimmer, Valeria Satta* |
| *Tel.* | *00 32 2 546 95 64* |
| *E-Mail* | [*Sophie.Zimmer@eesc.europa.eu*](mailto:Sophie.Zimmer@eesc.europa.eu) |

# **BINNENMARKT, PRODUKTION, VERBRAUCH**

* ***Verordnung über Sofortzahlungen***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter** | Christophe LEFÈVRE (Gruppe Arbeitnehmer – FR) |
| **Referenzdokumente** | COM(2022) 546 final  EESC-2022-05312-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* betont, dass es für den Erfolg von Sofortzahlungen in der EU **entscheidend darauf ankommt, dass die Dienstleistungen für die europäischen Verbraucher und Unternehmen zugänglich sind**;
* empfiehlt der Europäischen Kommission, **gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Betrugsbekämpfung** vorzuschlagen, da die internationale Kontonummer (IBAN) nur autorisierte Push-Zahlungen (über Banking-Apps) betrifft;
* empfiehlt, **eine Reihe von Bestimmungen in die Verordnung aufzunehmen und zu erläutern, um eine einheitliche Anwendung des EU-Rechts zu gewährleisten** und unterschiedliche Auslegungen bezüglich der Anwendung von Sanktionen zu vermeiden;
* sieht auch Chancen darin, **den Legislativvorschlag zu Sofortzahlungen auf die sieben Mitgliedstaaten auszuweiten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören** und Teil des EU-Binnenmarkts sind;
* empfiehlt, Zahlungsdienstleistern vorzuschreiben, **für Sofortzahlungen in Euro nicht mehr Gebühren zu erheben als für normale Überweisungen in Euro**, insbesondere wenn die IBAN-Überprüfung auf alle Zahlungen im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) ausgeweitet wird;
* ist der Auffassung, dass die sendende Bank **keine Gebühr für die Überprüfung der Übereinstimmung zwischen der IBAN und dem Namen des Begünstigten** verlangen, sondern diese im Preis der Sofortzahlung enthalten sein sollte;
* spricht sich dafür aus, **die IBAN-Prüfung nicht auf Sofortzahlungen zu beschränken**, sondern auch auf klassische Überweisungen auszuweiten, bis diese von Zahlungsdienstleistern bereitgestellt werden;
* spricht sich dafür aus, dass **die entgegennehmende Bank die sendende Bank informiert**, wenn die IBAN-Prüfung eine **Nichtübereinstimmung** ergibt;
* empfiehlt **in dem Fall, dass eine Nichtübereinstimmung festgestellt wird und der Verbraucher trotzdem die Sofortzahlung bestätigt**, die sendende Bank **von der Haftung** für die Zahlung an einen falschen Begünstigten **zu befreien**.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Kontakt*** | *Marco MANFRONI* |
| *Tel.* | *00 32 2 546 91 40* |
| *E-Mail* | [*Marco.Manfroni@eesc.europa.eu*](mailto:Marco.Manfroni@eesc.europa.eu) |

* ***Initiative zur kurzfristigen Vermietung von Unterkünften***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter** | Marinel Dănuț MUREŞAN (Gruppe Arbeitgeber – RO) |
| **Referenzdokumente** | COM(2022) 571 final  EESC-2022-05400-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* empfiehlt, die in dieser Verordnung vorgeschlagenen technischen Instrumente umzusetzen, um ein faires Wettbewerbsumfeld für die kurzfristige Vermietung aufzubauen und sicherere, transparentere und korrektere kurzfristige Vermietungsdienstleistungen zu ermöglichen. **Den nationalen und lokalen Behörden sollen wirksame Instrumente an die Hand gegeben werden, um die kurzfristige Vermietung entsprechend der spezifischen Situation** und den jeweiligen Bedürfnissen in den verschiedenen EU-Regionen zu regulieren;
* empfiehlt der Kommission, in der Verordnung festzulegen, dass nationale bzw. lokale Behörden **regelmäßig Folgenabschätzungen** zur kurzfristigen Vermietung durchführen;
* vertritt die Auffassung, dass **ein System mit Versicherungspolicen, die vom Gastgeber für die von ihm vermieteten Einheiten abgeschlossen werden müssen** und die meisten Risiken der kurzfristigen Vermietung abdecken, wirksam an die Stelle der Anforderungen für eine Genehmigung treten könnte. Versicherungsunternehmen würden nämlich bei der Bewertung der Versicherungspolice implizit prüfen, ob der Gastgeber die notwendigen Voraussetzungen erfüllt;
* befürwortet einen **unter Federführung der europäischen Institutionen ausgearbeiteten standardisierten Ansatz für den Umfang der für alle kurzfristigen Vermietungstätigkeiten erforderlichen Informationen**, denn dies würde den nationalen und lokalen Behörden helfen, im Interesse ihrer jeweiligen Gemeinschaften zu entscheiden. Der Informationsaustausch zwischen den Behörden und die Einhaltung der Rechtsvorschriften würden verbessert, und es könnten geeignete Maßnahmen aus europäischen und regionalen Analysen abgeleitet werden;
* empfiehlt, in der Verordnung festzulegen, dass die EU-Institutionen kontinuierlich und direkt oder über nationale und lokale Behörden alle einschlägigen Akteure **über sämtliche aktuelle oder vorgesehene wichtige** wirtschaftliche, soziale, ökologische und sicherheitsrelevante **Entwicklungen** im Zusammenhang mit der kurzfristigen Vermietung informieren, die sich auf die lokale Bevölkerung in den jeweiligen Gebieten auswirken könnten.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Kontakt*** | *Silvia STAFFA* |
| *Tel.* | *00 32 2 546 83 78* |
| *E-Mail* | [*Silvia.Staffa@eesc.europa.eu*](mailto:Silvia.Staffa@eesc.europa.eu) |

# **LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT**

* ***Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter** | Stoyan TCHOUKANOV (Gruppe Organisationen der Zivilgesellschaft – BG) |

|  |  |
| --- | --- |
| **Referenzdokumente** | COM(2022) 541 final  EESC-2022-05433-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* sieht im Wasser eine Ressource, die für das Funktionieren unserer Gesellschaft sowie für eine widerstandsfähige EU-Wirtschaft, die Umwelt und die menschliche Gesundheit von strategischer Bedeutung ist und daher mit entsprechender Sorgfalt behandelt werden muss. Etwa 60 % der Flussgebietseinheiten in der EU erstrecken sich über mehrere Länder und erfordern daher eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die jüngste Umweltkatastrophe an der Oder sollte als warnendes Beispiel für fehlende Zusammenarbeit und mangelnde Transparenz dienen;
* bekräftigt, dass die Verschmutzung immer zuerst an der Quelle bekämpft werden muss. Allerdings ist die Aufbereitung von kommunalem Abwasser ein wichtiger letzter Schritt zum Schutz der aufnehmenden Gewässer, der sich positiv auf die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Gesellschaft auswirkt;
* unterstützt nachdrücklich den Vorschlag für eine erweiterte Herstellerverantwortung, die die Hersteller dazu verpflichten würde, die Kosten für die Entfernung von Mikroschadstoffen, die von ihren Produkten stammen, aus dem Abwasser zu tragen. Damit dieses Prinzip seine Wirksamkeit voll entfalten kann, müssen Ausnahmen strikt begrenzt sein;
* begrüßt den Vorschlag, in ausgewählten kommunalen Kläranlagen zusätzliche Filtersysteme einzubauen, um Mikroverunreinigungen zu entfernen, und betont, dass große Anstrengungen unternommen werden müssen, um alte Standards zu durchbrechen und neue innovative Behandlungsmethoden einzuführen. Des Weiteren muss es bei einer Ausweitung der Richtlinie auf Gemeinden ab einem Einwohnerwert (EW) von 1 000 Spielraum für dezentrale Lösungen durch kleine Anlagen geben, wobei der Funktionalität besonderes Augenmerk zu widmen ist;
* ist der Ansicht, dass die Richtlinie eine Obergrenze für das Auftreten in Kanalisationsüberläufen vorsehen sollte und dass die Berichterstattung der Öffentlichkeit ein vollständiges Bild der durch Überläufe verursachten Schadstoffbelastung vermitteln muss. Siedlungsabflüsse in Form von verunreinigtem Regenwasser (einschließlich Schnee) aus dem städtischen Umfeld, z. B. von Straßen, sollten aufgefangen und ordnungsgemäß aufbereitet werden, bevor sie in aufnehmende Gewässer eingeleitet werden. Präventivmaßnahmen wie blau-grüne Lösungen, die Regenwasser auffangen und zurückhalten, z. B. durch begrünte Dächer oder Regengärten, verringern die Belastung der Kanalisation und haben viele positive Nebeneffekte für die städtische Landschaft;
* ist besorgt darüber, dass die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zwar öffentliche Dienstleistungen sind, mitunter jedoch von privaten Unternehmen erbracht werden. Durch entsprechende Regeln und Vorschriften muss sichergestellt werden, dass öffentliche Dienstleistungen nicht am Profit ausgerichtet werden und dass die Einnahmen in die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Dienstleistungen investiert werden. Die Erschwinglichkeit von Wasser zu gewährleisten, sollte für alle Mitgliedstaaten ein vorrangiges Anliegen sein;
* fordert die EU-Organe auf, Wasser als Priorität anzusehen und einen „europäischen Blauen Deal“ zu entwickeln. Dabei geht es um ernsthafte Anstrengungen mit dem Ziel, Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen sowie die Wasserressourcen zu erhalten und mithilfe eines umfassenden und koordinierten Fahrplans, in dem ehrgeizige Vorgaben und Maßnahmen mit vereinbarten Etappenzielen festgelegt werden, angemessen mit wasserbezogenen Herausforderungen umzugehen. Der EWSA wird im Laufe des Jahres 2023 konkrete Vorschläge für einen europäischen Blauen Deal vorlegen.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Kontakt*** | *Gaia BOTTONI* |
| *Tel.* | *00 32 2 546 94 47* |
| *E-Mail* | [*Gaia.Bottoni@eesc.europa.eu*](mailto:Gaia.Bottoni@eesc.europa.eu) |

* ***Überarbeitung der EU-Luftqualitätsvorschriften***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter** | Kęstutis KUPŠYS (Gruppe Organisationen der Zivilgesellschaft – LT) |
| **Referenzdokumente** | COM(2022) 542 final  EESC-2021-05604-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* empfiehlt, die EU-Luftqualitätsnormen (durch die Festlegung von Grenzwerten auch für Ozon) bis spätestens 2030 vollständig an die aktualisierten globalen Luftqualitätsleitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anzugleichen und einen soliden unterstützenden Rahmen auf der Grundlage von Grenzwerten, Durchsetzungsmechanismen und klaren Kontrollvorschriften festzulegen. Die Verringerung der Luftverschmutzung hat erhebliche positive Nebeneffekte für den Klimaschutz, die Energieversorgungssicherheit und die biologische Vielfalt und erhöht die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung gegenüber Pandemien;
* begrüßt den Ansatz der Kommission, den Schwerpunkt auf das „Nutzen-Kosten-Verhältnis“ zu legen, bedauert jedoch, dass dieses Verhältnis und nicht der größtmögliche Schutz des Lebens und der Gesundheit des Menschen als wichtigster bei dieser Überarbeitung zu berücksichtigender Faktor angesehen wird. Dementsprechend wird als bevorzugte politische Option eine „stärkere Angleichung“ anstatt einer „vollständigen Angleichung“ empfohlen. Mit Ausnahme von Stickstoffdioxid wird mit dem Vorschlag offenbar eine Angleichung an die WHO-Leitlinien von 2005 und nicht an die jüngsten, im September 2021 veröffentlichten Leitlinien angestrebt;
* ist zuversichtlich, dass ehrgeizige und fristgerecht durchgesetzte Grenzwerte und Vorschriften im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien zusammen mit wirksamen bereichsspezifischen Maßnahmen zu entschlossenem Handeln auf nationaler und lokaler Ebene führen werden;
* fordert daher eine Aufstockung der Mittel für bürgerwissenschaftliche Projekte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen des Programms Horizont Europa. Auch die Bürgerinnen und Bürger sollten handeln und darüber aufgeklärt werden, wie sich ihr Lebensstil, ihr Handeln und ihr Konsumverhalten auf den Grad der Verschmutzung auswirken. Besser informierte Menschen sind wesentlich stärker zum Handeln motiviert, und es lassen sich leichter langfristige Verhaltensänderungen erreichen;
* unterstützt nachdrücklich das Recht auf Schadenersatz für Personen, die durch Luftverschmutzung gesundheitliche Schäden erlitten haben, sowie Sanktionen für natürliche und juristische Personen in dem jeweiligen Mitgliedstaat, die gegen die Vorschriften verstoßen haben.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Kontakt*** | *Gaia BOTTONI* |
| *Tel.* | *00 32 2 546 94 47* |
| *E-Mail* | [*Gaia.Bottoni@eesc.europa.eu*](mailto:Gaia.Bottoni@eesc.europa.eu) |

* ***Integrierte Wasserbewirtschaftung – überarbeitete Listen von Oberflächen- und Grundwasserschadstoffen***

|  |  |
| --- | --- |
| **Berichterstatter** | Arnaud SCHWARTZ (Gruppe Organisationen der Zivilgesellschaft – FR) |
| **Referenzdokumente** | COM(2022) 542 final  EESC-2021-05603-00-00-AC |

**Kernaussagen**

Der EWSA

* unterstützt nachdrücklich den Vorschlag der Europäischen Kommission, eine Reihe wichtiger Wasserschadstoffe in die Listen der prioritären Stoffe, die im Hinblick auf Oberflächengewässer und Grundwasser zu prüfen sind, aufzunehmen. Diese Listen werden zur Bewertung des chemischen Zustands gemäß der Wasserrahmenrichtlinie herangezogen. Die Mitgliedstaaten müssen das Vorhandensein dieser Stoffe im Wasser überwachen und sicherstellen, dass die Qualitätsnormen eingehalten werden. Der Vorschlag ist mehrere Jahre überfällig und ein begrüßenswerter Versuch, die Bewertung des chemischen Zustands der Gewässer auf den neuesten Stand zu bringen;
* weist darauf hin, dass sauberes Wasser für unsere Gesellschaft und die Umwelt sowie für sozioökonomische Tätigkeiten von grundlegender Bedeutung ist. Ein starker rechtlicher Rahmen für den Schutz des Wassers, der sich auf die Verringerung der Verschmutzung an der Quelle konzentriert, wird den Ökosystemen, den Menschen, die Gewässer für Freizeitaktivitäten nutzen, und der Industrie Vorteile bringen und für sauberes und erschwingliches Trinkwasser sorgen;
* betont, dass der Nutzen von nicht verschmutztem Wasser die Kosten für diese Initiative überwiegt, z. B. da eine Exposition gegenüber schädlichen Chemikalien vermieden wird und die Aufbereitung auf Trinkwasserqualität einen geringeren Aufwand erfordert. Eine grundsätzliche Änderung der Verwendung schädlicher Stoffe mit dem Ziel, ihr Vorkommen im Wasser zu verringern, kann auch positive Nebeneffekte, wie z. B. eine geringere Exposition der Arbeitskräfte in der Agrar- und Ernährungsindustrie gegenüber schädlichen Pestiziden, mit sich bringen;
* fordert konkrete Leitlinien für die Branchen, die in ihren Herstellungsverfahren Wasser in Kombination mit unterschiedlichen Stoffen verwenden, da mehr für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz getan werden muss;
* empfiehlt den Mitgliedstaaten, sich verstärkt um die Erhebung, Bearbeitung und Auslegung von Wasserdaten zu bemühen und den Bedarf an Umweltdaten ganz oben auf ihre Prioritätenliste zu setzen. Es ist wichtig, Datenverzögerungen zu verringern und für spezifische Indikatoren in allen Mitgliedstaaten zu sorgen. Insbesondere müssen die Auswirkungen von Stoffgemischen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit gründlicher bewertet und überwacht werden;
* betont, dass in den Mitgliedstaaten, in denen übermäßige Mengen festgestellt werden, fortgesetzte Überwachungsmaßnahmen erforderlich sind, darunter auch die Beendigung der illegalen Verwendung und die Abschaffung von Ausnahmeregelungen, auch dann, wenn diese Stoffe auf EU‑Ebene nicht mehr als prioritäre Stoffe eingestuft werden;
* fordert die EU-Organe auch auf, Wasser endlich als Priorität zu behandeln und einen europäischen Blauen Deal ins Leben zu rufen, also radikale Anstrengungen mit dem Ziel zu unternehmen, Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen, die Wasserressourcen zu erhalten und mithilfe eines umfassenden und koordinierten Fahrplans, in dem ehrgeizige Vorgaben und Maßnahmen mit vereinbarten Etappenzielen festgelegt werden, angemessen mit den Herausforderungen in diesem Bereich umzugehen; wird im Laufe des Jahres 2023 konkrete Vorschläge für einen europäischen Blauen Deal vorlegen.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Kontakt*** | *Gaia BOTTONI* |
| *Tel.* | *00 32 2 546 94 47* |
| *E-Mail* | [*Gaia.Bottoni@eesc.europa.eu*](mailto:Gaia.Bottoni@eesc.europa.eu) |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_